

B&E antec Nachrichtentechnik GmbH  
Saganer Straße 1-5, 90475 Nürnberg

**1. Angebot, Unterlagen**

1.1 Wir liefern ausschließlich aufgrund dieser AGB Verkaufs- und Lieferbedingungen. Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben, nur soweit sie mit unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen übereinstimmen.

Vereinbarungen, mit denen von unseren Bedingungen abgewichen wird, gelten nur, wenn sie schriftlich getroffen werden.

1.2 An Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder verwertet noch Dritten zugänglich gemacht werden.

1.3 Bereits im Angebotsstadium hat uns der Besteller schriftlich auf eine aus dem Rahmen fallende Beanspruchung an die zu liefernden Gegenstände sowie auf andere Risiken hinzuweisen, die bei ihrer Verwertung entstehen können.

1.4 Beziehen sich Angebote und Auftragsbestätigungen auf unseren Katalog oder unser Prospektmaterial, so gilt jeweils die letzte Ausgabe.

Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Angaben in Anzeigen beschreiben unsere Produkte, enthalten aber technisch nur Annäherungswerte.

1.5 Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers, die im Widerspruch zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma B&E antec stehen, wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Weiterhin gelten zusätzlich die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie des Zentralverbands Elektrotechnik und Elektroindustrie (ZVEI) e. V. nach dem Stand vom 19. Dezember 2011.

**2. Vertrag**

Der Umfang der beiderseitigen Verpflichtung richtet sich nach unserer Auftragsbestätigung. Nebenabreden und Änderungen gelten nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

**3. Preise**

3.1 Unsere Preise gelten ab Werk ausschließlich der Einwegverpackung, die zum Selbstkostenpreis berechnet wird.

3.2 Die Mehrwertsteuer ist im Preis nicht enthalten und wird gesondert in Rechnung gestellt.

3.3 Verändern sich die für die Preisbildung maßgebenden Faktoren, wie Löhne und/oder Kosten für Material und/oder Betriebsstoffe, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

**4. Zahlung**

4.1 Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum sofern nicht anders, schriftlich vereinbart.

4.2 Der Lieferer behält sich vor 1/3 der Auftragssumme nach Auftragsbestätigung, 1/3 nach Anzeige der Versandbereitschaft und den Rest nach erfolgter Lieferung zur Zahlung anzufordern. Verzögert sich die Auslieferung aus Gründen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, so kann der Lieferer 90% der Auftragssumme als Anzahlung bei Anzeige der Lieferbereitschaft anfordern.

4.3 Bei ersten Lieferungen behalten wir uns Versendung gegen Nachnahme oder Vorauskasse vor, es sei denn, dass uns befriedigende Referenzen mit der Bestellung übermittelt werden. Zu Skontoabzügen ist der Käufer nur dann berechtigt, wenn im Zeitpunkt der Skontierung unsere sonstigen Forderungen sämtlich beglichen sind. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe des jeweiligen Lombardsatzes der Bundesbank zuzüglich 2% in Rechnung zu stellen.

4.4 Eine Aufrechnung mit nicht anerkannten Gegenforderungen des Bestellers ist ausgeschlossen.

4.5 Montagen und Dienstleistungen sind sofort fällig und ohne Skonto zahlbar.

**5. Lieferung**

5.1 Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Sie sind eingehalten, wenn die Liefergegenstände bis zum Ablauf der Frist versandbereit sind.

5.2 Die Lieferfristen verlängern sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, wie Streik und Aussperrung, Betriebsstörungen, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien, gleichviel ob diese Hindernisse bei uns oder bei einem unserer Unterpelieferanten eintreten. Derartige Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn wir bereits im Verzug sind. Treten sie ein, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Die Fristen gelten als eingehalten:

a) bei Lieferung ohne Aufstellung oder Montage, wenn die betriebsbereite Sendung innerhalb der vereinbarten Liefer- oder Leistungsfrist zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Falls die Ablieferung sich aus Gründen,

die der Besteller zu vertreten hat, verzögert, so gilt die Frist als eingehalten bei Meldungen der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist.

b) bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage, sobald diese innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt ist.

5.4 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

5.5 Kommen wir mit der Lieferung in Verzug, kann der Besteller, nachdem eine von ihm gesetzte angemessene Nachfrist verstrichen ist, vom Vertrag insoweit zurücktreten, als wir bis zum Eingang der Rücktrittserklärung bei uns den Kaufgegenstand oder Teile davon noch nicht versandt haben.

5.6 Andere Ansprüche wegen Verzuges, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen. Soweit dieser Ausschluss gesetzlich nicht zulässig ist, beschränkt sich unsere Haftung auf die kausal auf unseren Verzug zurückzuführenden unmittelbaren Schäden.

**6. Gefahrenübergang, Mehr- oder Minderlieferungen**

6.1 Unabhängig von der Art des Transportes und dessen Kosten reist die Ware auf die Gefahr des Bestellers.

6.2 Bei Sonderlieferungen werden angemessene Mehr- oder Minderlieferungen in der Rechnung berücksichtigt.

**7. Eigentumsvorbehalt**

Die von uns gelieferten Gegenstände bleiben unser Eigentum, bis alle unsere Ansprüche gegen den Besteller, gleich aus welchem Rechtsgrund, erfüllt sind.

7.1 Der Besteller ist verpflichtet, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, den Liefergegenstand gegen Feuer, Wasserschaden sowie gegen Diebstahl zu versichern.

**8. Beanstandungen**

Die von uns gelieferten Gegenstände gelten als genehmigt, wenn uns Beanstandungen nicht unverzüglich, das heißt, innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Absendung zugehen.

**9. Gewährleistung**

Bei berechtigten Mängelrügen erfolgen nach unserer Wahl Nachbesserungen oder Gutschriften. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Das gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind und für Schadenersatzansprüche wegen einer etwaigen schuldhaften Verletzung unserer Nachbesserungspflicht.

**10. Haftung für Nebenpflichten**

Rat und Auskunft über die Verwendung unserer Liefergegenstände geben wir nach bestem Wissen, schließen jedoch unsere Haftung hierfür aus, weil die Verantwortung hinsichtlich Eignung und bestimmungsgemäßer Verwendung unserer Liefergegenstände beim Besteller liegt.

**11. Produkthaftung**

Für Fehler an unseren Liefergegenständen haften wir dem Besteller gegenüber ausschließlich gemäß Abschnitt 8 dieser Bedingungen. Ansprüche des Bestellers aus Produkthaftung sind ausgeschlossen.

**12. Rücktrittsrecht**

Wird uns die Lieferung nachträglich unmöglich, ist der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei teilweiser Unmöglichkeit ist er zum Rücktritt hinsichtlich des Teiles der vertraglichen Leistung berechtigt, dessen Erfüllung unmöglich geworden ist. Schadenersatzansprüche wegen Rücktritts bestehen nicht.

**13. Garantie**

Die Garantie beschränkt sich unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungen oder Schadenersatzansprüchen auf den kostenlosen Ersatz der Teile, an denen Material- oder Herstellerfehler in der vereinbarten Garantiezeit einwandfrei nachzuweisen sind. Beanstandungen an Geräten und deren Installation sind uns sofort nach Auftreten eines Defektes anzuzeigen.

**14. Schutz und Urheberrecht**

Von uns zur Verfügung gestellte Programme und dazugehörige Dokumentationen sind nur für den eigenen Gebrauch des Käufers im Rahmen einer einfachen, nicht übertragbaren Lizenz bestimmt, und zwar ausschließlich auf von uns gelieferten Produkten. Der Käufer darf diese Programme und Dokumentationen ohne unsere schriftliche Einwilligung Dritten nicht zugänglich machen, auch nicht bei Weiterveräußerung ohne unsere ausdrückliche schriftliche Einwilligung. Kopien dürfen lediglich für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden, eine Haftung oder ein Kostenersatz durch uns für solche Kopien ist ausgeschlossen. Sofern Originale einen Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser vom Kunden auch auf Kopien anzubringen.

**15. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht**

15.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Geschäftssitz. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Nürnberg oder nach unserer Wahl der Geschäftssitz des Bestellers.  
15.2 Für alle Vereinbarungen und Rechtshandlungen der Vertragspartner gilt ergänzend zu den Vertragsbestimmungen das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit der Haager Kaufrechtsabkommen vom 1. Juli 1964 ist ausgeschlossen

